



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Tel. 06131 62706-0
Fax 06131 62706-66

info@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de

Naturschutzreferentin
Sonja Gärtner
Tel. 0176 15869178
sonja.gaertner@bund-rlp.de

BUND Rheinland-Pfalz | Hindenburgplatz 3 | 55118 Mainz

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Abteilung 3 Bergbau
Referat 3.2 Genehmigungen
z.H. Matthias Presser
Emy-Roeder-Str. 5
55129 Mainz

Ihr Schreiben vom
29.7.2026

Ihr Zeichen
Az.: BL1-W-05/09-004

Unser Zeichen
38574

Datum
26.8.2026

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57 a und c BBergG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans zur Erschließung und Betrieb des Tagebaus „Nauberg - Welsche Hütte“ der Basalt-Actien-Gesellschaft (BAG)

- Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke - (BHW) auf dem Gebiet der Ortsgemeinden Atzelgift, Luckenbach, Nauroth und Nister im Westerwaldkreis und dem Kreis Altenkirchen.

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Unterlagen und geben zum Vorhaben folgende Stellungnahme ab.

Nach Ansicht des BUND lässt sich das geplante Vorhaben nicht mit naturschutzfachlichen Belangen vereinbaren.

Tatsächlich können sich aus stillgelegten Basaltsteinbrüchen ökologisch hochwertige Sekundärbiotope entwickeln. Meist verschwindet deren biodiverse Bedeutung aber bedingt durch Verbuschung und Wiederbewaldung schnell wieder, wenn nicht durch enormen Aufwand und teure Pflegemaßnahmen dem Verschwinden der Offenlandarten Einhalt geboten wird.

Beim Naturschutzgebiet Nauberg handelt es sich bereits jetzt schon um einen stabilen Hochwald mit hochbiodiversem Charakter.

Dieses Areal für den Rohstoffabbau mit einer mit Bodenverdichtungen verbundenen langen Zufahrtsstraße und Transporttrasse aufzureißen, verbietet sich u.E. Hinzu kommt der Waldverlust durch den eigentlichen Basaltabbau.

Landesgeschäftsstelle: Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz

Spendenkonto
Volksbank Alzey-Worms eG,
IBAN DE50 5509 1200 0001 5591 92
BIC GENODE61AZY

Geschäftskonto
Volksbank Alzey-Worms eG,
IBAN DE 94 5509 1200 0000 0636 30
BIC GENODE61AZY

Vereinsregister
Mainz VR 3220
Steuernummer
26/674/0190/0

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Der Nauberg mit seinen Altbaumbeständen, dem hohen Totholzanteil (auch als Bestandteil der wasserspeichernden Waldelemente), den vielen 180jährigen Buchen, der bedeutsamen Krautschicht und den Moosen bietet einen wertvollen Lebensraum für viele, auch seltene Arten, die in diversen Artaufstellungslisten schon umfangreich dokumentiert vorliegen.

Der geologische Untergrund des 425 ha großen Naturschutzgebietes hat bedingt durch die tiefklüftige Eigenart des Basaltes und der auf diesen gebildeten Verwitterungsböden eine hohe Bedeutsamkeit für die Grundwasserneubildung und die generelle Speicherung von Niederschlägen im Sinne einer Schwammlandschaft, was gerade unter den Eindrücken der Hitzesommer mit niedrigen Niederschlagsmengen von hoher Bedeutung ist. Das Waldwassermanagement hat im Nauberg unter der Leitung des Forstamtes Hachenburg auch landesweiten Modelcharakter erreicht und wird immer wieder in den Medien propagiert und vorgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass auch das Oberverwaltungsgerichtsurteil von Dezember 2025 eine Normenkontrollklage der Basalt AG abgewiesen und die Ausweisung des Nauberges als Naturschutzgebiet bestätigt hat.

Der Text der Bekanntmachung im Staatsanzeiger formuliert im § 4 ausdrücklich, dass

1. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu erweitern, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen verboten sind.
2. die Durchführung von Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau verboten sind.
3. Die Errichtung von Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche verboten sind.

In Zeiten des Klimawandels erfüllt der unzerschnittene Höhenzug zwei lebenswichtige Schutzfunktionen, die durch einen Tagebau akut gefährdet würden. Der Nauberg beinhaltet eine hochsensible, zusammenhängende Waldstruktur auf Basalt mit Quellbiotopen. Der Großteil dieser Fläche ist auch als Naturwaldreservat ausgewiesen.

Die Bedrohung des direkt angrenzenden FFH-Gebiets „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ sowie der regionalen Trinkwasserversorgung ist einer der Hauptgründe, warum die Ausweisung als Naturschutzgebiet gerichtlich bestätigt wurde.

Die extreme Trockenheit im Sommer 2026 verdeutlicht genau das Problem. Die Trinkwasserversorgung in der Region rund um den Nauberg steht durch die lange Hitzeperiode, wie sie künftig noch häufiger vorkommen werden, unter massivem Druck.

Die Situation in den betroffenen Verbandsgemeinden in 2026 zeigt die verheerende Dynamik. In der benachbarten Verbandsgemeinde Hachenburg musste die Trinkwasserampel aufgrund der anhaltenden Trockenheit bereits auf Gelb umgestellt werden. Die Quellen und Brunnen der Region verzeichnen historisch niedrige Fördermengen.

Einschränkungen und Verbote: Die Kreisverwaltungen im Westerwaldkreis und im Landkreis Altenkirchen (wo Nauroth liegt) sahen sich gezwungen, strikte Allgemeinverfügungen zu erlassen. Die Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern ist seit Ende Juli 2026 strengstens untersagt, da viele kleinere Bäche und quellnahe Oberläufe schlichtweg ausgetrocknet oder zu Rinnsalen geschrumpft sind.

In genau solchen Krisenmonaten wird die existenzielle Bedeutung des unberührten Naubergs sichtbar: Wenn die Tiefbrunnen und Quellen in Nauroth und den Dörfern der Kroppacher Schweiz weniger Wasser führen, sind die Gemeinden darauf angewiesen, dass die natürlichen Speicher intakt bleiben.

Der Wald auf dem Nauberg kühlt die Umgebung ab und speichert die spärlichen Niederschläge. Würde man hier durch einen Tagebau ein 23 Hektar großes Loch in den Berg reißen, würde das verbleibende Grundwasser im direkten Umfeld rapide absinken. Die Trinkwasserversorgung für Orte wie Nauroth würde vollends instabil.

Verbindung zum FFH-Gebiet Nistertal: Die Nister leidet im Sommer 2026 ebenfalls unter extremem Niedrigwasser. Ohne den kontinuierlichen Zufluss aus den geschützten, kühlen Basaltquellen des Naubergs würde der Pegel des Flusses in der Kroppacher Schweiz noch weiter einbrechen. Das hätte fatale Folgen für das ohnehin gestresste Ökosystem und die bedrohten Muschelpopulationen, für die das FFH-Gebiet eingerichtet wurde.

Insgesamt beschränken sich die hydrologischen Grenzen des Naubergs nicht auf das Waldgebiet selbst. Da der bewaldete Höhenrücken als zentrale Wasserscheide und gigantischer Wasserspeicher zwischen den Flusssystemen der Nister, Elbbach, Steinebach und der Sieg fungiert, zieht es einen Domino-Effekt nach sich, der über die Bäche direkte Auswirkungen auf die Wasserführung und Ökologie des gesamten Sieg-Flusssystems hat.

Wäre es für die Region nicht auch sinnvoller, unnötige Versiegelungen und Schotterwege im Wald zurückzubauen und zusätzlich die Recyclinganlage in Kausen auszubauen?

Aus ökologischer und regionalplanerischer Sicht wäre es genau der zukunftsweisende Ansatz, den Umweltverbände und moderne Planer unter dem Begriff Kreislaufwirtschaft fordern. Die vorgeschlagene Kombination bringt für die Region Westerwald/Altenkirchen massive Vorteile und entkräftet die Argumente für einen neuen Tagebau im Nauberg:

1. Rückbau unnötiger Schotterwege im Wald

Der Westerwald besitzt (wie viele intensiv bewirtschaftete Forstreviere) ein extrem dichtes Netz an forstwirtschaftlichen Wegen. Ein gezielter Rückbau nicht mehr benötigter Schotterpisten hätte enorme positive Effekte.

2. Ausbau von Recyclinganlagen

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Nauberg – wie beim Asphaltmischwerk Käuser-Steimel der Basalt-Union – existiert bereits eine gut ausgebaute industrielle Infrastruktur zur Baustoffverarbeitung. Ein gezielter Ausbau der dortigen Recyclingkapazitäten wäre hochgradig sinnvoll.

Für Großkonzerne wie die Basalt AG ist das „klassische“ Sprengen und Verkaufen von Primärrohstoffen aus eigenen Steinbrüchen oft nur deshalb profitabler, da die Umwelt- und Ewigkeitskosten (wie der Verlust des Trinkwassers im Sommer 2026) von der Allgemeinheit getragen werden.

Wir verweisen zudem auf unsere Stellungnahmen und Gutachten aus den letzten Jahren.

Der Antrag der Basalt AG wird daher abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Gärtner
Referentin für Naturschutz